

Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lohbarbek

Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat am 13. Mai 2004 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lohbarbek beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, außer für kommunale Veranstaltungen und Veranstaltungen von gemeindlichen Vereinen und Verbänden sowie für Trauerfeiern, sind Benutzungsgebühren und eine Kautionszahlung zu entrichten. Die Gebühren sind im Voraus an die Gemeinde zu zahlen.

Es wird vor der Veranstaltung eine Kautionszahlung in Höhe von 200,00 € erhoben und unmittelbar nach Rückgabe und Übernahme des Dorfgemeinschaftshauses durch die Gemeinde zurückgezahlt, soweit keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren beträgt

Für den kleinen Raum:	75,00 €
Für den großen Raum:	125,00 €
Für den kleinen und großen Raum insgesamt:	200,00 €

(2) Gemeinnützigen Vereinen aus der näheren Umgebung, die eine Mitgliedschaft von Lohbarbeker Bürgerinnen und Bürger nachweisen können, steht das Dorfgemeinschaftshaus für den hälftigen Betrag der in Absatz 1 aufgeführten Nutzungsentgelte zur Verfügung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 13.05.2004 in Kraft.

Lohbarbek, den 19.05.2004

Gemeinde Lohbarbek
Der Bürgermeister
gez.
Martin Hildebrandt, Bürgermeister

Geändert in § 2 durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2019